Table des matières 2

Inhaltsverzeichnis

Ausnahme 2: im Ingress angeführte EU-Rehtsakte	3

1 Ausnahme 2: im Ingress angeführte EU-Rehtsakte

Wird ein EU-Rechtsakt bereits im Ingress angeführt, so enthalten spätere Verweise auf diesen Rechtsakt keine Fussnote mehr (vgl. Rz. 108).

Beispiel:

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf Artikel ...,

in Ausführung des Abkommens vom ...² zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über ..., insbesondere der Verordnung (EWG) Nr. 79/88³ in der für die Schweiz gemäss Ziffer 3 des Anhangs zu diesem Abkommen jeweils verbindlichen Fassung,

verordnet:

. . .

Art. 4

Die Mindesteigenschaften gemäss Anhang I Ziffer I Buchstabe A der Verordnung (EWG) Nr. 79/88 gelten auch für \dots

- ² SR **0.999.999.9**
- Verordnung (EWG) Nr. 79/88 der Kommission vom 13. Januar 1988 zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Kopfsalat, krause Endivie und Eskariol sowie für Gemüsepaprika.

Index 4

Index

- 1 -

136 3

- E -

Ersatz von Ausdruecken 3

- F -

Fussnote 3

- G -

Generalverweisung 3

- V -

Verweis 3

Verweisung 3